

Schutz der Natur!

Autor(en): **Bielmann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des
Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften**

Band (Jahr): **22 (1951)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutz der Natur!

von Dr. J. Biemann.

Natur, das Werk Gottes, und Kultur, das Ergebnis menschlichen Fleisses, im Weltplan einander helfend und nützend, aufeinander angewiesen und eins das andere vollendend, können leider auch miteinander in Widerstreit geraten. Die stürmisch fortschreitende Technik gefährdet das Landschaftsbild immer mehr. Früher fürchtete der Freund unversehrter Landschaften besonders die Hotel-, Strassen- und Bahnbauten, heute das Wachsen der menschlichen Siedlungen und die Elektrizitätswerke mit ihren Staudämmen und Überlandleitungen.

Wir haben das Glück, in einer kleinen Heimat zu leben, die uns bei aller menschlichen Umgestaltung noch weitgehend als «Natur» entgegentritt, wo die Hand des Schöpfers eindringlicher und entscheidender erscheint als die des Menschen. Vielleicht sollte man die Umgebung von Weltstädten gesehen haben, um dieses Glückes voll bewusst zu werden und sich darüber genug zu freuen. Stundenweit im Umkreis nichts als Beton, Eisen, Asphalt, Rauch, Staub und Motorenlärm. Wie wohl tut dagegen ein Gang durch unser Ländchen mit murmelnden Bächen, flüsternden Hecken, stillen Eichen, kühlem Wald, grünen Wiesen und wechselnden Feldern! Und überall tausendfältiges, geheimnisvolles Leben! Die Berührung mit Wasser, Pflanzen und Tieren ist wie ein Jungbrunnen; durch alle Sinne strömt Ruhe in die aufgeregte Seele, die Nerven entspannen sich, und der arme Mensch fühlt sich in der Hand seines Schöpfers geborgen.

Durch Kurzsichtigkeit, Unverstand und einseitigen Erwerbsgeist wird der Mensch zum schlimmsten Feind seiner Mutter Natur, der Pflanzen und Tiere, zum Feind, der alles Leben vernichtet und das Paradies in eine trostlose Steppe verwandelt. Hat er nicht ganze Tier- und Pflanzengattungen ausgerottet, Wälder kahlgeschoren, in die Flanken der Hügel und Berge klaffende Wunden geschlagen, lebendig sprudelnde Bäche zu stinkenden Kloaken, klare fischreiche Seen zu faulenden Tümpeln gemacht, liebliche Täler in Staub und Rauch erstickt oder in Stauseen ersäuft?

Freilich gab und gibt es immer Einzelne, Künstler, Gelehrte, Poeten, Schulmeister und andere Romantiker, welche die Natur lieben, erforschen, besingen und sie behüten möchten. Viele andere schwärmen für sie in sonntäglichen oder besinnlichen Stimmungen. Und ernste Stimmen warnen vor zu weit gehender Misshandlung der Natur. Dann stellt man zum Schutz derselben Gesetze auf. Auch wir haben solche Gesetze, und in einem früheren Heft unserer «Beiträge» hat ein Fachmann begeistert darüber geschrieben. Aber bekanntlich klaffen auch im klügsten Paragraphenzaun, von den Juristen gewollt oder nicht, bedenkliche Lücken, und er knickt unter der werktäglichen Vernichtungswalze des Erwerbs zusammen. Zudem kommen Gesetze meistens oder doch oft zu spät. Ein Beispiel: Nach einem uralten Rechtsgrundsatz gehören Flüsse, Seen und Meere der Allgemeinheit. Die weisen Gesetzgeber haben es aber unterlassen, das Grundeigentum am Ufergelände einzuschränken; darum wird in absehbarer Zeit kein Zoll unserer See-Ufer mehr für jedermann frei zugänglich sein, überall wird es heißen: «Privat! Baden verboten! Kein Durchgang!» Und wo es möglich ist, wird eine Mauer auch jede Aussicht auf die schillernde Wasserfläche versperren. Wem gehören dann in Wirklichkeit die «öffentlichen» Gewässer? — Ein anderes Beispiel: Im «Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte» von 1916 heisst es sehr schön: «Naturschönheiten sind zu schonen und da wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten», und: «Die Wasserwerke sind so auszuführen, dass sie das landschaftliche Bild nicht oder möglichst wenig stören». — Wird wohl jemand ernstlich bezweifeln, dass der Rhein-

fall bei Schaffhausen eine solche Naturschönheit ist? Und doch soll eben jetzt und aller Proteste ungeachtet, dieses einmalige Naturwunder unseres Landes angetastet werden, damit die Schweiz ihre Stromerzeugung um 1 Prozent steigern könne. Petitionen und Interpellationen sind von höchsten Magistraten juristisch einwandfrei « erledigt » worden: die Baukonzession sei gesetzlich in Ordnung, heisst es, und ein Widerruf derselben wäre ein Rechtsbruch. Die Gesetze geben den Behörden wohl die Möglichkeit, die Natur zu schützen, wenn sie wollen; aber jeder Jurist — und in den Behörden sitzen nicht wenig Juristen! — wird im gegebenen Fall Mittel und Wege finden, die Paragraphen nicht streng anzuwenden.

Technik und Natur sind Errungenschaften, auf welche wir stolz sind und die wir nicht missen möchten. Nur durch unsern Unverstand stossen sie mit der Natur feindlich zusammen, weil wir nicht klug genug sind, unsere Werke demjenigen des Schöpfers bescheiden unter- und einzuordnen, und weil wir kurzsichtig den höheren, bleibenden ob dem unmittelbaren Gewinn übersehen. Um des sofortigen Vorteils willen stört der Mensch das weise, schwer übersehbare Gleichgewicht der natürlichen Lebensgemeinschaften, in denen Organismen der verschiedensten Arten, aufeinander angewiesen und einander bedingend, eine kleine Welt aufbauen.

Nicht sture und aussichtslose Bekämpfung des technischen Fortschritts ist vernünftiger Natur- und Landschaftsschutz, sondern das Streben, alles Menschenwerk dem Bau des grössten Meisters anzupassen. Dazu reichen Naturschutzartikel allein nicht aus, wenn nicht in allen Schichten des Volkes Verständnis, Liebe und Ehrfurcht vor der Natur lebt.

Unberührte, unverfälschte Natur ist ein uns anvertrautes Gut, das wir nutzen, geniessen, aber nicht vernichten dürfen; denn auch spätere Generationen müssen aus ihr Freude und Lebenskraft schöpfen.